

# Frankenberger Tageblatt

## und Bezirksanzeiger.



Inserat-Gebühren:  
Wöchentliche Anzeigen  
10 Pf.  
Eingeklärt und  
Verlesen unter dem  
Redaktionsstempel  
20 Pf.  
Nachweis und  
Schweigen-Kennzeichen  
pro Inserat 25 Pf.  
Kleiner Anzeigen-  
Preis 20 Pf.  
Anzeigen-  
Preis nach be-  
sonderem Tarif.

Scheint nicht,  
mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertags-  
ausgaben für den fol-  
genden Tag.  
Preis vierteljährlich  
1 Mk. 50 Pf.,  
monatlich 50 Pf.,  
Einzel-Nr. 5 Pf.  
Bestellungen  
nehmen alle Post-  
anstalten, Postboten  
und die Anzeigen-  
stellen bei Tages-  
Märkten an.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberger.

**Nachabonnements** auf das 2. Quartal werden von uns, allen Postanstalten und den Zeitungsboten noch angenommen.  
**Die Expedition d. Tgbl.**

### Bekanntmachung.

Das Königl. Landstallamt **Moritzburg** hat zur diesjährigen Abhaltung der Stutenmusterung und Fohlenschau nachstehende Termine festgesetzt für das Zuchtgebiet

- Schönfeld**, am 11. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in **Annaberg**.
- Eberödorf**, am 12. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr mit Prämierung in **Eberödorf**.
- Crumbach**, am 13. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in **Crumbach**.
- Mönchenfrei**, am 14. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr mit Prämierung in **Großhartmannsdorf**.

In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1883 wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anweisung an die Ortsvorstände, die Pferdezüchter ihres Orts von der Abhaltung der betreffenden Schau in ortsüblicher Weise in Kenntniß zu setzen.

Hierzu wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem Jahre 1885 gemäß Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgestellt werden, ein um drei Mark erhöhtes Dedgeld zu zahlen ist.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Dedgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in das Zuchtregister vorstellen und deren Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlen zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angefragt ist und das Fohlen als konkurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Verkaufsstation zu entnehmenden Formulare bis zum 16. April d. J. an das Königl. Landstallamt **Moritzburg** erfolgen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 31. März 1892.  
von **Gehe**. Ddgf.

### Bekanntmachung.

Das Verhalten Neuconfirmirter betr.

Es ist auch in den letzten Jahren wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß von Neuconfirmirten beiderlei Geschlechts am Palmsonntage, Gründonnerstage und Charfreitage gemeinschaftliche Spaziergänge veranstaltet werden, daß hierbei allenthalben Unfug verübt wird und daß Schankwirthschaften aufgesucht und in denselben Bechgelage veranstaltet werden.

Wenn nun ein solches Gebahren dem Ernst der Charwoche zuwiderläuft und nur zu sehr geeignet ist, die empfangenen ersten Eindrücke zu verwischen, auch zum Theil mit der Bestimmung unter 2) der Bekanntmachung der mitunterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 10. Juni 1884 in Widerspruch steht, so nimmt die unterzeichnete Königl. Bezirkschulinspektion erneut Veranlassung, auf solches unsittliches Verhalten Neuconfirmirter hinzuweisen und vor dessen Wiederholung mit dem Bemerken zu warnen, daß Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Bestimmungen unmissichtlich in Zukunft auch an Neuconfirmirte werden bestraft werden und daß es Sache der Eltern, Vormünder und sonstiger Erziehungspflichtiger ist, dafür zu sorgen, daß derartige anstößige Gebahren in Zukunft in Wegfall kommt.

Flöha und Chemnitz, den 2. April 1892.  
Die Königl. Bezirkschulinspektion.  
von **Gehe**. Dachfeld. B.

### Vom Landtage.

Die Erste Kammer erledigte in ihrer Freitagssitzung den Bericht der ersten Deputation, das Königl. Dekret Nr. 15, den Separatfonds für das Eisenhüttenwesen betreffend, Kapitel 13 Titel 15 und 16, sowie Kapitel 96 Titel 14, 15, 18 und 19, Pensionen und Unterstützungen für Geistliche und Bedürfnisse der Schulen und Lehrer betreffend und die Kapitel 105 und 106 des Staatshaushaltsetats für 1892-93, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrat betreffend, nach den Vorlagen bezw. in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kam-

mer. Weiter erteilte die Kammer dem Gesekentwurf (Königl. Dekret Nr. 46) über Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenansicht mit einer von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderung auf Antrag der 2. Deputation ihre Zustimmung und ferner trat die Kammer auf Antrag der zur Berichterstattung über das Königl. Dekret Nr. 39, das Umlegeverfahren bei der land- und forstwirtschaftlichen Veräußerung für das Königreich Sachsen betreffend, ernannten Referenten v. Schönberg und Reich, dem Beschlusse der Zweiten Kammer bei, in welchem der Regierung der Dank für die Vorlage und die Bitte ausgedrückt wird, den nächsten Landtagen weitere

Mitteilungen über die Wirkung des Umlageverfahrens zu machen.  
Oberbürgermeister Dr. Stübel referierte hierauf über den am 28. März von der Ersten Kammer angenommenen, aber von der Zweiten Kammer in der heutigen Sitzung abgelehnten Antrag Becke auf wirksamere Handhabung der zum Schutze der Fischerei erlassenen gesetzlichen Bestimmungen. Die Kammer beschließt gegen 1 Stimme, auf ihrem früher gefassten Beschlusse stehen zu bleiben. — Rittergutsbesitzer Belg-Ramsdorf referierte anderweit über den am 28. März von der Ersten Kammer angenommenen Antrag v. Burgl, welcher die Vermehrung der Landgenbar-

### Bekanntmachung.

Einreichung der Rechnungen betreffend.

Diejenigen Lieferanten und Gewerbetreibenden, welche im Laufe des verfloffenen Monats für die hiesige städtische Verwaltung Lieferungen und Arbeiten ausgeführt, darüber aber Rechnungen noch nicht abgegeben haben, werden zur baldigen und spätestens

bis zum 12. dieses Monats

zu bewirkenden Einreichung derselben hiermit veranlaßt.  
Frankenberg, am 1. April 1892.

Der Stadtrath.  
Dr. Beck, Bürgermeist. B.

### Holzversteigerung

auf Plauer Staatsforstrevier, Oederaner Wald.  
Lange'scher Gasthof zu Fallenan.  
Mittwoch, den 13. April 1892,  
Vormittags 9 Uhr

4 harte	Stämme	von 15-17 cm	Mittelfärke,
1173 weiche	"	" 10-44 "	"
30 harte	Klöcher	" 13-34 "	Oberfärke,
122 weiche	"	" 13-50 "	"
712 "	Schleifklöcher	" 8-12 "	"
289 "	Derbstangen	" 8-15 "	Unterfärke,
1575 "	Reißstangen	" 2-7 "	"

Nachmittags 12 Uhr

2 ra harte	Brennscheite,
51 "	weiche
2 "	harte Brennknüppel,
131 1/2 "	weiche
1 "	harte Aeste,
25 "	weiche
170 Gebund hartes	Brennreisig,
11860 "	weichs

Auf den Holzschlägen der Abtheilungen 49, 55 u. 56, sowie im Einzelnen in den Abtheilungen 34, 44, 47, 48, 49, 51, 54 u. 59.  
Königl. Forstrevierverwaltung Plau und Königl. Forstrentamt Augustsburg, den 26. März 1892.

Frühe. Seifert.

### Bürgerschule.

Prüfungsordnung für Montag, den 4. April.

MA 1	vorm.	8-10 Uhr:	Klssl. Riess.
MA 2+1	"	10 1/2-11 1/2 "	" Strassberger.
MB 2	"	" 10 1/2-11 1/2 "	" "
MA 3	nachm.	2-3 1/2 "	" Seidel.
A 4 gem.	"	3 1/2-4 1/2 "	" Richter II.

### Ortskrankenkasse III.

Generalversammlung

Montag, den 4. April 1892, Abends 8 Uhr bei Hugo Meyer.

- Tagessordnung:
- 1) Vorlegen und Richtigsprechen der Jahresrechnung 1891.
  - 2) Beschlußfassung über eine Gehaltserhöhung des Kassiers.
  - 3) Geschäftliche Mittheilungen.

Zahlreichem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen  
Frankenberg, am 24. März 1892.

der Vorstand  
Hob. Wiersch, z. St. Vors.